

Die Entgeltsicherung – Ausgewählte Ergebnisse einer Befragung

November 2013

Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – was ist das?

Personen im Alter ab 50 Jahre (Ältere) hatten bis Ende des Jahres 2011 die Möglichkeit, die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer zu beantragen. Voraussetzung dafür war unter anderem, dass sie aus der Arbeitslosigkeit eine Tätigkeit aufnahmen, in der sie weniger verdienten als bei ihrem letzten Arbeitgeber. Die Entgeltsicherung glich die resultierenden Lohneinbußen teilweise aus.

Dieses konzeptionell interessante Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik¹ setzt an folgenden Punkten an: Bei älteren Arbeitslosen, die vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes gut verdient haben, können entsprechende Lohnvorstellungen die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt erschweren. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit sinken aber zugleich die Chancen, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Zudem lassen sich viele berufliche Fähigkeiten nur durch ständige Praxis aufrechterhalten.

Genauere Informationen zur Entgeltsicherung finden Sie im [Infokasten auf Seite 4](#).

Mitte des Jahres 2012 befragte das IAB eine Auswahl älterer Personen, die im Jahr 2011 arbeitslos gemeldet waren. Zentraler Bestandteil dieser Erhebung sind Fragen zur Entgeltsicherung. Ausgewählte Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

1) Vergleiche dazu auch Martin Dietz, Joachim Möller, Ulrich Walwei, Enzo Weber (2013): [IAB-Forum Spezial](#), Ausbau auf solidem Fundament – Was am Arbeitsmarkt angepackt werden muss.

Befragungsergebnisse ²

1. Was halten die Befragten davon, wie die Entgeltsicherung ausgestaltet ist?

Fast zwei Drittel der Befragten hielten Höhe und Ausgestaltung des Instruments für angemessen.

Frage: Halten Sie die Höhe für ... ?	Antworten in Prozent*
... Angemessen	63%
... zu niedrig	26%
... zu hoch	1%
... weiß ich nicht / k. A.	10%

*N = 1916

2. Geben Befragte an, dass die Entgeltsicherung die Art und Weise beeinflusst hat, wie sie nach einem neuen Arbeitsplatz gesucht haben?

Tatsächlich suchte – nach eigenen Angaben – etwa die Hälfte intensiver nach einer neuen Arbeitsstelle. Fast zwei Drittel hätten einen Lohnverzicht in Kauf genommen und wiederum die Hälfte der Befragten, hätte auch eine Arbeitsstelle aufgenommen, die nicht ihrer Vorstellung entsprach.

Frage: Haben Sie aktiver nach einer Arbeitsstelle gesucht?	Antworten in Prozent*
Ja	46%
Nein	52%
weiß ich nicht / k. A.	1%

Frage: Waren Sie bereit weniger Lohn in Kauf zu nehmen?	Antworten in Prozent*
Ja	63%
Nein	35%
weiß ich nicht / k. A.	2%

Frage: Waren Sie bereit, auch Arbeitsstellen anzunehmen, die nicht Ihren Vorstellungen entsprechen?	Antworten in Prozent*
Ja	46%
Nein	52%
weiß ich nicht / k. A.	3%

*N = 1305

2) Datengrundlage sind alle Befragten, die angegeben haben, die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer explizit zu kennen.

3. Wie schätzen die Befragten die Signalwirkung der Entgeltsicherung auf Arbeitgeber ein? Halten sie das Instrument für problemadäquat?

Nur 20 Prozent der Befragten befürchteten, dass ein Lohnzuschuss wie die Entgeltsicherung ein schlechtes Licht auf sie oder ihre Arbeitsleistung werfen könnte. Fast drei Viertel sahen den Lohnzuschuss als geeignete Maßnahme an, um den Weg in eine geringer entlohnte Beschäftigung zu erleichtern.

Frage: Sind Sie der Meinung, dass ein solcher Lohnzuschuss wie die Entgeltsicherung ein schlechtes Licht auf Sie bzw. Ihre Arbeitsleistung werfen könnte?	Antworten in Prozent*
Ja	20%
Nein	76%
weiß ich nicht / k. A.	4%

Frage: Halten Sie Lohnzuschüsse an Arbeitnehmer grundsätzlich für eine geeignete Maßnahme, um Arbeitssuchenden die Aufnahme einer geringer entlohnten Beschäftigung zu erleichtern?	Antworten in Prozent*
Ja	72%
Nein	25%
weiß ich nicht / k. A.	3%

*N = 1916

4. Die Entgeltsicherung ist ein Lohnzuschuss, der an den Arbeitnehmer gezahlt wird. Ein Beispiel für einen Lohnkostenzuschuss, der an den Arbeitgeber gezahlt wird, ist der Eingliederungszuschuss. Was ziehen (vormals) Arbeitslose vor?

Etwa zwei Drittel der Befragten würden einen Lohnzuschuss an den Arbeitnehmer gegenüber einem Zuschuss an den Arbeitgeber vorziehen.

Frage: Welche der beiden Möglichkeiten fänden Sie besser?	Antworten in Prozent*
Ich fände es besser, wenn der Lohn des Arbeitnehmers aufgestockt wird	64%
Ich fände es besser, wenn dem Arbeitgeber ein Geldbetrag gezahlt wird	21%
Für mich ist beides gleich.	12%
weiß ich nicht / k. A.	3%

*N = 1916

Weitere Informationen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer

Arbeitslose ab 50 Jahren, die eine Beschäftigung angeboten bekamen, in der sie weniger als in ihrer letzten Tätigkeit verdienten, konnten unter bestimmten Voraussetzungen einen finanziellen Zuschuss von der Bundesagentur für Arbeit erhalten, wenn sie das Angebot annahmen. Dieser Zuschuss heißt Entgeltsicherung.

Der Lohnzuschuss im Rahmen der Entgeltsicherung betrug im ersten Jahr 50 Prozent und im zweiten Jahr 30 Prozent der Nettoentgeltdifferenz zwischen der neuen und alten Beschäftigung. Zudem wurden die Rentenversicherungsbeiträge aufgestockt.

Um den Lohnzuschuss zu erhalten, musste dieser bis Ende des Jahres 2011 vor Aufnahme einer neuen Beschäftigung beantragt werden. Die wichtigsten Fördervoraussetzungen für die Entgeltsicherung waren:

- Alter von mindestens 50 Jahren
- Restanspruch auf mindestens 120 Tage Arbeitslosengeld
- Differenz zwischen dem alten und neuen Nettoentgelt von mindestens 50 Euro
- tarifliche oder ortsübliche Entlohnung der neuen Tätigkeit
- keine Beschäftigung in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

Falls ein Arbeitnehmer nach der Förderung durch die Entgeltsicherung erneut arbeitslos wurde, wirkte sich der niedrigere Lohn der neuen Arbeitsstelle nicht negativ auf die Berechnung des Arbeitslosengeldes aus, sofern seit dem letzten Bezug noch keine zwei Jahre vergangen waren.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Verantwortlich für den Inhalt

- Pia Homrighausen
- Gesine Stephan

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Entgeltsicherung_Aeltere.pdf (PDF)

Bitte richten Sie Anfragen zu diesem Dokument an

Pia Homrighausen
Telefon: 0911/179-6468
E-Mail: pia.homrighausen@iab.de

oder

Gesine Stephan
Telefon: 0911/179-5850
E-Mail: gesine.stephan@iab.de